

## Sexualisierte Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen

Sexualität begegnet uns in der heutigen Zeit in vielen Formen und scheint allgegenwärtig, beispielsweise in Filmen oder der Werbung. Dennoch hat Sexualität als solche nicht immer nur positiven Aspekte. Der offene Umgang mit der Thematik trägt dazu bei, dass auch über die vorhandenen negativen Seiten der Sexualität gesprochen werden kann und bietet ein Klima, in welchem auch tabuisierte Themen Beachtung finden. So auch der Themenkomplex der *sexualisierten Gewalt*, der im Folgenden näher betrachtet werden soll.

Dass Menschen mit Behinderungen überhaupt sexualisierte Gewalt erleben, wurde lange Zeit tabuisiert und verschwiegen. Sicherlich ist dies damit zu begründen, dass ihnen lange Zeit eine Sexualität generell nicht zugestanden wurde. So wurde die Sexualität bei Menschen mit Behinderungen meist in zwei Extremen beschrieben: Zum einen wurden sie als *asexuelle Wesen* betrachtet, die eben aus dem Grunde der Asexualität heraus auch nicht in der Lage seien, sexualisierte Gewalt zu erleben, zum anderen als triebgesteuert und nicht in der Lage, ihre Sexualität lustvoll zu kontrollieren und galten vielfach eher als Verursacher von Gewalt. Diese Haltung änderte sich mit fortschreitendem Verständnis über die differenzierten Behinderungsarten und der Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen. Heutzutage ist in keiner Weise mehr von den genannten Extremen auszugehen.

In der Fachliteratur wird sexualisierte Gewalt meist in drei Aspekten beschrieben:

1. Eine Person wird von einer anderen als Objekt zur Befriedigung von bestimmten sexuellen Bedürfnissen benutzt. Diese Bedürfnisse sind entweder sexueller Natur und/ oder es sind nicht-sexuelle Bedürfnisse, die in sexualisierter Form ausgelebt werden. Beispielfhaft ist hier die Ausübung von Macht zu nennen.
2. Dabei werden vor oder an der Person Handlungen vorgenommen oder von ihr verlangt, die kulturell mit Sexualität assoziiert sind. Dazu zählen nicht nur Handlungen, die im engeren Sinne sexuell sind, wie beispielsweise Berührungen der Geschlechtsorgane oder der Geschlechtsverkehr, sondern auch solche, die in unserer Gesellschaft im weiteren Sinne mit Sexualität in Verbindung gebracht werden, wie zum Beispiel anzügliche Bemerkungen, Nachpfeifen oder das Erstellen von (Nackt-) Fotos.
3. Die Handlungen erfolgen unter Ausnutzung von Ressourcen, wie etwa Machtunterschieden, gegen den Willen der Person (Fegert zit. n. Mattke 2013, S 80).

Da es sich bei der sexualisierten Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen häufig um die Ausnutzung von *Machtunterschieden* und *Abhängigkeiten* innerhalb einer Beziehung handelt, soll noch eine weitere Definition von Aihua Zemp, die als Erste empirische Studien im deutschsprachigen Raum zu dem Thema durchgeführt hat, das Bild von sexualisierter Gewalt enger fassen: „Als sexuelle Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen zu bezeichnen ist eine sexuelle Handlung (...) mit einem abhängigen Menschen, der aufgrund seiner emotionalen, intellektuellen oder physischen Entwicklung nicht in der Lage ist, dieser sexuellen Handlung informiert und frei zuzustimmen. Dabei nützt der Erwachsene, der/die HelferIn die ungleichen Machtverhältnisse zwischen sich und der/dem Abhängigen aus, um (...) sie/ihn zur Kooperation zu überreden oder zu zwingen. Zentral ist dabei die Verpflichtung zur Geheimhaltung, die (...) die abhängige Person zu Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit verurteilt. (Zemp (1996) zit. n. Gerdtz 2003, S. 29)“

Die Folgen der erlebten sexualisierten Gewalt können sehr unterschiedlich sein, sind jedoch nicht abhängig von Behinderungen. Äußerungen können beispielsweise *Essstörungen*, *selbstverletzendes Verhalten* oder Ähnliches sein (Mattke 2013, S. 81). Sexualisierte Gewalt wird stets auch als *Trauma* erlebt. Als ein Trauma wird eine Situation bezeichnet, in denen Menschen von schockierenden Ereignissen überrascht werden, die durch ihr plötzliches Auftreten und ihre Intensität an Bedrohung den Betroffenen in einen innerlich überflutenden Stresszustand versetzen, der die steuernden Hirnfunktionen vorübergehend beeinträchtigt oder außer

Gefecht setzt (Mattke 2013, S. 80 f). Durch die Intensität, mit der ein Trauma erlebt wird, welche direkte Auswirkungen auf neuronale Verbindungen und Strukturen im Gehirn der Betroffenen haben kann, darf an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass Behinderungen, wie geistige oder auch psychische Beeinträchtigungen oder Sprachbehinderungen, ein Resultat von erlebter sexualisierter Gewalt sein können. Im Besonderen, wenn diese in jungen Jahren über einen längeren Zeitraum anhalten. So können, durch die Überflutung mit Stresshormonen, vorhandene synaptische Verbindungen aufgelöst werden und sich neue, differenziertere Netze nur schwer aufbauen. Das Gehirn strukturiert sich letztlich *traumato-plastisch*<sup>1</sup> (Mattke 2013, S. 81).

Um das Ausmaß des Erlebens von sexualisierter Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen deutlich abzubilden, fehlt es leider an repräsentativen Studien. Dennoch gibt es einige Untersuchungen zu diesem Thema, die sich aber häufig auf „überschaubare“ Gruppen beziehen und somit nicht immer eine allgemeingültige Aussagekraft besitzen. Im deutschsprachigen Raum, in Österreich, wurden erstmals 1996 Befragungen von Frauen mit überwiegend geistigen Behinderungen zum Erleben sexualisierter Gewalt durchgeführt. Von 116 verwertbaren Aussagen antworteten 74 (63,8 %), dass sie solches schon erlebt hätten. Zudem gab *jede vierte Frau* (26,2 %) an, mindestens einmal im Leben vergewaltigt worden zu sein (Unterstaller 2009, S. 11).

Eine vergleichbare Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland aus dem Jahr 2013, in der 1561 Frauen im Alter zwischen 16 und 65 Jahren befragt wurden, stellte Ähnliches heraus (BmFSFJ 2013, S. 9 ff). Hier gaben 20 – 34 % der Befragten ein Erleben im Kindes- und Jugendalter an. Dies ist etwa 2 – 3 Mal höher, als im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung (10 %). Am ehesten waren hier Menschen mit Hör- und Sehbeeinträchtigungen betroffen, die zudem oft Angaben zu sexualisierter Gewalt in Einrichtungen, wie Internaten und Schulen machten. Bei den Menschen mit psychischen und körperlichen Behinderungen berichtete etwa jede dritte Frau und bei den geistigen Behinderungen jede vierte Frau vom Erleben sexualisierter Gewalt (BmFSFJ 2013, S. 21 f.).

Nach dem Erleben sexualisierter Gewalt im Erwachsenenalter gefragt, berichteten 21 – 43 % aller Frauen, je nach Untergruppierungen, von Vorkommnissen. Auch hier wurde deutlich, dass die Gruppen der Gehörlosen oder Hörgeschädigten sowie die der psychischen Behinderungen am ehesten gefährdet sind (BmFSFJ 2013, S. 23 ff). Weiter muss bei der Studie auch Beachtung finden, dass eine Dunkelziffer im Bereich der Menschen mit geistiger Behinderung besteht, die aufgrund von fehlenden oder verdrängten Erinnerungen oder aufgrund der Schwierigkeiten beim Verstehen der Fragen oder dem Geben von Antworten nicht in Gänze abgebildet werden kann (BmFSFJ 2013, S. 21). Die Studie zeigt, dass etwa *jede 2. – 3. Frau mit Behinderung* in ihrem Leben sexualisierte Gewalt erlebt hat.

Zahlen über die *Gesamtbevölkerung* liefert eine Studie vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Jahre 2004. In dieser wurden 10.000 Frauen zwischen 18 und 85 Jahren zum Erleben von sexualisierter Gewalt befragt. Aus der Studie lässt sich eine Hochrechnung ableiten, nach der *etwa jede 4. Frau* in ihrem Leben sexualisierte Gewalt erlebt hatte (Unterstaller 2009, S. 11 f.).

Im Vergleich der Studien lässt sich erkennen, dass Frauen mit Behinderungen in ihrem Leben wesentlich häufiger Gewalt in sexualisierter Form ausgesetzt werden, als Frauen ohne Behinderungen.

In Bezug auf Jungen und Männer ist eine ähnliche Häufung anzunehmen, wenn auch die Faktenlage weitaus schwieriger zu beurteilen ist. In einer ersten Studie, die ebenfalls in Österreich im Jahre 1997 durchgeführt wurde, wurden junge Männer in ähnlicher Weise befragt, wie im Jahr zuvor die Frauen. Mit 136 Männern zwischen 18 und 78 Jahren, der Großteil davon Menschen mit geistiger Behinderung, wurden Fragebogeninterviews geführt. *Jeder zweite Mann* gab damals an, dass er schon mindestens einmal in seinem Leben von sexualisierter Gewalt

---

<sup>1</sup> traumato-plastisch = Automatisieren von Überlebensreaktionen, wie Dissoziation (Abschalten, Wahrnehmungsveränderungen)

betroffen war. Von diesen 58 Männern erhielten die InterviewerInnen 78 Nennungen zu sexueller Belästigung und weitere 116 Nennungen zu sexuellen Gewalthandlungen, von denen sich 8 Nennungen auf Geschlechtsverkehr gegen den eigenen Willen verteilten (Unterstaller 2009, S. 12). Anders, als in der Vergleichsstudie von 1996 der Frauen, wurde diesmal auch, soweit möglich, das Alter erfragt, in dem die sexualisierte Gewalt erlebt wurde. So entfielen bei den Nennungen der 58 Männer mehr als die Hälfte auf die Altersspanne zwischen 15 und 25 Jahren (Unterstaller 2009, S. 13).

Ansätze und Vergleichszahlen liefert eine Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Jahr 2004, in denen Männer zum Erleben von Gewalt befragt wurden. Obwohl die Studie repräsentativ angelegt war, kamen nur 266 Interviews zustande, was lediglich einen Anhaltspunkt, jedoch kaum Richtwerte ausdrücken kann. Aus der Studie lässt sich jedoch entnehmen, dass etwa 10 % der Männer der Allgemeinbevölkerung Formen sexualisierte Gewalt erlebt haben (Unterstaller 2009, S. 13). Auch, wenn bei den Jungen- und Männerstudien aufgrund der fehlenden Repräsentative nur schwer ein Vergleich auszumachen ist, so kann zumindest davon ausgegangen werden, dass auch Jungen und Männer mit einer Behinderung öfter Opfer von sexualisierter Gewalt werden, als Jungen und Männer ohne Behinderungen.

Eine Frage, die sich zwangsläufig stellt, ist die danach, warum Menschen mit Behinderungen häufiger Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Diese Frage ist schwer allgemeingültig zu beantworten und kann nur im Ansatz Aufschluss über mögliche Hintergründe geben. Erklärungen könnten die Lebenswelt und die Umweltbedingungen geben. Menschen mit Behinderungen erfahren in ihrem Leben oftmals Zurückweisungen aufgrund von „Defiziten“ und empfinden in einer Zuneigung zunächst auch Positives. Dies gilt selbstverständlich nicht für sexuelle Handlungen, die eventuell gegen den Willen einer Person durchgeführt werden. Weiter sind Menschen mit Behinderungen häufig „Begutachtungen“ von Ärzten, Therapeuten, Pflegern und Eltern ausgesetzt, die einen gewissen „Zugriff“ auf ihren Körper haben. Diese Tatsache kann das Ausprägen eines Schamgefühls und eine positive eigene Körperwahrnehmung hindern und verringert schließlich das eigene Selbstwertgefühl (Mattke 2013, S. 82).

Ein weiterer Erklärungsversuch kann in der Bedeutung von struktureller Gewalt in der Lebenswelt von Menschen mit Behinderungen gefunden werden. Durch Institutionen in der Behindertenhilfe haben Menschen mit Behinderungen vermehrt von klein auf Erfahrungen mit ebendieser gemacht. Strukturelle Gewalt ist hier ein Sammelbegriff für vorherrschende strukturelle Gegebenheiten, die, in diesem Falle, Empfänger verschiedener Hilfesysteme unterdrücken und gegen die sie selbst aus ihrer Position heraus nur wenig unternehmen können. Diese Strukturelle Gewalt kann von Tätern sexualisierter Gewalt ausgenutzt werden, da die Erfahrung von Menschen mit Behinderungen oftmals ist, dass „andere (besser) wissen, was gut für sie ist“ (Bungert 2005, S. 24).

Durch diese Strukturen kann innerhalb von Betreuungsverhältnissen oder auch zwischen Betreuten ein Machtgefälle entstehen, welches sexualisierte Gewalt begünstigt, beziehungsweise häufiger als Ausdruck von eben diesem Machtgefälle Verwendung findet.

Täter bedienen sich hier häufig dem so genannten „*grooming*“ (engl.: vorbereiten), das sich im Eigentlichen in 5 Schritte gliedert. Zunächst wird in einem ersten Schritt das *Vertrauen* des potentiellen Opfers gewonnen und weiter, in einem zweiten Schritt, beispielsweise durch *Bevorzugung* eines Betreuten, gefestigt. Durch die *Isolation* von einer bestehenden Gruppe wird ein „Zusammenhaltgefühl“ zwischen Täter und Opfer erzeugt, welches einen Grundstein für die *Geheimhaltung* oder *Verschwiegenheit* bildet, die in einem vierten Schritt durch *Drohungen* oder *Versprechungen* weiter gesichert wird. Letztlich wird dies im fünften Schritt ausgetestet und ein Täter schaut, wie weit er oder sie bereits *Grenzen überschreiten* kann, ohne Gefahr zu laufen, dass das Opfer die Übergriffe aufzeigt. Diese kleineren Übergriffe können auch scheinbar harmlose Zuneigungsbekundungen wie Streicheln oder Umarmen sein (Mattke 2012, S. 109).

In Wohneinrichtungen, aber auch im Sport bedarf es Strategien zur Auflösung von begünstigender struktureller Gewalt. Diese können direkt an der verursachenden Stelle, eben auf der

strukturellen oder, meist indirekter, auf der individuellen Ebene ansetzen. Auf struktureller Ebene sind dies im Eigentlichen *6 mögliche Bereiche* (Mattke 2013, S. 81 f.):

1. *Personalwahl*

Bei der Einstellung von neuem, aber auch von bestehendem Personal, wie TrainerInnen oder sonstigen BetreuerInnen, sollte ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt werden. Etwa ein Drittel aller Hilfeinrichtungen verlangt dies nicht! Im sportlichen Bereich wird diese Zahl noch beachtlich höher liegen.

2. *Fortbildungen*

Teilnahmen an Qualifikationsangeboten zum Thema sexualisierter Gewalt für Haupt- und Ehrenamtliche hilft dabei, Fälle von sexualisierter Gewalt frühzeitiger zu erkennen. Zudem erfordert es Sach- und Gesprächskompetenzen, wenn sich Betroffene an die Mitarbeiter wenden. Der Landessportbund Niedersachsen bietet hierzu Fortbildungen an und auch in der NJV-Trainerausbildung findet das Thema vermehrt Einzug.

3. *Aufstellen von Regeln und Verhaltenskodex*

Pädagogisches Handeln und auch der Judo-sport zeichnen sich durch ein großes Maß an Nähe aus. Begleitungen auf Freizeiten, Übernachtungen, Randori oder auch schon Begrüßungen sind nur einige Beispiele. Das Nicht-Bagatellisieren solcher Situationen und das Aufstellen eines Verhaltenskodex oder Tatami-/ Hallenregeln etc. können helfen, solche Situationen zu entspannen. Hinzu kommt, dass Menschen mit geistigen Behinderungen häufig über ein verschobenes Empfinden von *Nähe und Distanz* verfügen. Nicht selten ist es, dass sich in einer Gruppe von Betreuten sehr schnell Beziehungen ergeben, die über ein „angemessenes Maß“ an Nähe hinausgehen. Dies zeigt sich auch zu BetreuerInnen und TraineeInnen im Sport. Gerade erst kennengelernte Menschen werden bspw. herzlich, wie alte Freunde, in die Arme geschlossen. Weiter zeigt sich eine Nähe/ Distanz-Diskrepanz auch im *Schamgefühl* und der eigenen *Körperwahrnehmung* in den Umkleidekabinen. In diesen trennen sich Frauen und Männer nicht immer aus einem Selbstverständnis der Betreuten heraus. Hier muss von TraineeInnen und BetreuerInnen auf die Trennung der Geschlechter geachtet werden, auch bei der Hilfestellung beim Umziehen. Ebenfalls gilt dies geschlechtshomogen für die Kleiderordnung. So ist, als Beispiel, nicht allen weiblichen Judoka mit einer geistigen Behinderung das Tragen eines Shirts unter der Judojacke wichtig und es bedarf eines Hinweises. Diese Beispiele stellen auch die Wichtigkeit einer Betreuung durch weibliche und männliche Trainer heraus, die sich vor allem für Freizeitmaßnahmen ergibt. Darstellen lässt sich dies anschaulich am Beispiel einer Epileptikerin, die zur Wahrung ihrer Körperhygiene eine Duschbegleitung benötigt, da ein Anfall nicht ausgeschlossen werden kann. Eine weibliche Betreuungsperson ist hier unabdingbar!

4. *Konzepte für den Verdachtsfall*

Die Verpflichtung zur Meldung von Verdachtsfällen auf zunächst interner Ebene im Verein kann dazu beitragen, Hilflosigkeit vorzubeugen und den Umgang damit zu erleichtern. Eine Meldekette von Trainern zum Vorstand, die zu einer Klärung der Sachlage führt, sollte im Ernstfall auch den NJV einschließen, um evtl. Täter zu registrieren.

5. *Installation von Externen Vertrauenspersonen*

Das Aufbauen eines Helfernetzwerkes, das von Betroffenen und auch bei Verdachtsfällen von BetreuerInnen genutzt werden kann, kann im Bedarfsfall eine große Hilfe sein.

6. *Angehörigenarbeit*

Grundlegende Informationen über körperliche und Verhaltensreaktionen auf sexualisierte Gewalt müssen auch Angehörigen vermittelt werden, damit diese nicht ungewollten Täterschutz leisten. Dies übersteigt häufig das Angebot des Judo-sports, kann jedoch Erwähnung an geeigneter Stelle, wie der Wohneinrichtung, finden.

Während die strukturelle Ebene vermehrt auf die Prävention setzt, kann auf individueller Ebene häufig nur auf die sexualisierte Gewalt reagiert werden. Einrichtungen mit multiprofessionellen und geschulten Teams zur Traumabewältigung, wie Fachberatungsstellen<sup>2</sup> oder

auch Einrichtungen der Behindertenhilfe, können *Sicherheit* spenden und sind gute Anlaufstellen. Zu den Beratungsstellen sei gesagt, dass diese trotz eines breiten und zumeist sehr professionellen Angebots, nicht immer auf Menschen mit Behinderungen eingestellt sind und Barrierefreiheit und/ oder Informationsmaterial in einfacher Sprache nicht immer vorhanden sind.

Die *Selbstbestimmung*, die durch das Erleben von sexualisierter Gewalt genommen wurde, muss wieder erlebbar gemacht werden. Dies bedeutet auch, dass strukturelle Gewalt und Bevormundung, wie das Drängen zur Anzeige bei den Behörden oder das Drängen zum Aufsuchen der oben beschriebenen Beratungsstellen, unterbleiben müssen. Beides sind stets Optionen, die den Betroffenen aufgeführt werden sollten, eine Entscheidung müssen sie jedoch selbst treffen. Durch das Erleben von Traumata durch sexuelle Gewalt wird immer auch die eigene Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmtheit angegriffen, die in der Aufarbeitung nicht übergangen werden darf. Weiter kann auch der Kontakt im Judo dazu beitragen, das eigene Körperempfinden und persönliche Selbstwirksamkeit wieder spürbar zu machen.

Die Grenzen, die uns durch den oftmals rein sportlichen Kontakt zu den Teilnehmern gesteckt sind, sind meist auch Grenzen der Einflussnahme auf individueller Ebene. Durch die professionelle Begleitung von Hilfspersonal, wie beispielsweise Erziehern, Heilerziehungspflegerinnen oder Sozialarbeitern, kann jedoch auch weiteres angeregt werden. So sollte nach dem Erleben von sexualisierter Gewalterfahrung die *Bildung* beziehungsweise die Aufklärung einen gewissen Stellenwert einnehmen. Das Informieren über den eigentlichen Lustaspekt von Sexualität und die Grenzsetzung zwischen Lust und Gewalt müssen, professionell begleitet, erklärt werden. Viele, vor allem ältere Menschen mit Behinderungen, haben keine oder nur unzureichende Aufklärung erlebt. Durch Maßnahmen, wie der Inklusion von Schülern mit Behinderungen und der fortschreitenden Entwicklungen im Förderschulbereich, wandelt sich dies jedoch, sodass jüngere Generationen von Aufklärungsunterricht in Schulen und Beratungsstellen profitieren können.

Generell gilt für alle Angebote, die im individuellen, persönlichen Bereich ansetzen, ein *respektvoller Umgang* mit dem Geschehenen und dem Opfer der Gewalt. Respekt wird Menschen mit Behinderungen oft vorenthalten und sie werden aufgrund der Behinderung entwertet. Hinzu kommt dann die zusätzliche Erniedrigung durch die Gewalterfahrung. Weiter ist eine ressourcenorientierte Herangehensweise selbstverständlich, welche die Stärken der Person in den Vordergrund stellt (Mattke 2013, S. 83 f.).

## Fachberatungsstellen und Anlaufstellen in Niedersachsen

### *Anlaufstelle für Opfer und Fragen sexuellen Missbrauchs und Diskriminierung in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder (Überregional)*

Die Anlaufstelle nimmt Hinweise entgegen - auf Wunsch auch anonym.

Sie kann sowohl von Kindern und Jugendlichen, Eltern, örtlichen Beratungsstellen, Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften, als auch von anderen Personen und Stellen, die von Opfern sexueller Gewalt, Übergriffen oder Diskriminierung angesprochen worden sind, eingeschaltet werden - und natürlich auch von Opfern sexueller Gewalt und Übergriffen selbst.

**Hotline-Nummer 0511 / 120 - 7120**

Die Hotline ist montags bis donnerstags von 08:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr besetzt. Außerhalb dieser Zeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Per **E-Mail** ist die Anlaufstelle unter [anlaufstelle@mk.niedersachsen.de](mailto:anlaufstelle@mk.niedersachsen.de) erreichbar.

### *„Nummer gegen Kummer“: Kinder und Jugendtelefon (Überregional)*

Kostenlose Beratungshotline für allerlei Themengebiete im Jugendbereich. Kann anonym genutzt werden.

**Hotline-Nummer 0800 / 111 0 333**

montags bis samstags 14 bis 20 Uhr

<p><i>DRK - Frauenberatungsstelle bei Gewalt</i> Lüchtenberger Weg 6, <b>26603 Aurich</b> <b>Telefon 04941/ 96 43 85</b> <a href="mailto:drkfrauenberatung.aurich@t-online.de">drkfrauenberatung.aurich@t-online.de</a></p>	<p><i>Mädchen- und Frauenzentrum Garbsen e.V.</i> Planetenring 10, <b>30823 Garbsen</b> <b>Telefon 05131/ 70 77 10</b> <a href="mailto:info@frauenzentrum-garbsen.de">info@frauenzentrum-garbsen.de</a></p>
<p><i>Frauen- und Mädchenberatung bei sexueller Gewalt e. V.</i> Goslarsche Straße 88, <b>38118 Braunschweig</b> <b>Telefon 0531/ 233 66 66</b></p>	<p><i>Frauen-Notruf e.V. Göttingen - Beratungs- und Fachzentrum sexuelle und häusliche Gewalt</i> Postfach 18 25, <b>37008 Göttingen</b> <b>Telefon 0551/ 446 84</b></p>
<p><i>Lichtblick Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt</i> Bertha-von-Suttner-Allee 4, <b>21614 Buxtehude</b> <b>Telefon 04161/ 71 47 15</b> <a href="mailto:lichtblick@awostade.de">lichtblick@awostade.de</a></p>	<p><i>Frauenberatungsstelle Hameln</i> Wilhelmstraße 6, <b>31785 Hameln</b> <b>Telefon 05151/ 252 99</b> <a href="mailto:Frauenberatungsstelle-hamelnde@t-online.de">Frauenberatungsstelle-hamelnde@t-online.de</a></p>
<p><i>Frauennotruf Cloppenburg</i> Mühlenstraße 51, <b>49661 Cloppenburg</b> <b>Telefon 04471/ 93 08 30</b></p>	<p><i>Violetta e.V.- Verein gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und jungen Frauen</i> Seelhorststraße 11, <b>30175 Hannover</b> <b>Telefon 0511/ 85 55 54</b> <a href="mailto:info@violetta-hannover.de">info@violetta-hannover.de</a></p>

<p><i>PARITÄTISCHER Niedersachsen e.V.</i> Gewaltberatungsstelle Kirchenpauerstraße 1, <b>27472 Cuxhaven</b> Telefon <b>04721/ 57 93 12</b></p>	<p><i>Frauenberatung für Betroffene von Gewalt</i> Marienstraße 63, <b>30171 Hannover</b> Telefon <b>0511/ 32 32 33</b> <a href="mailto:frauenberatung-hannover@t-online.de">frauenberatung-hannover@t-online.de</a></p>
<p><i>Violetta Dannenberg - Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen</i> Marschtorstraße 29d, <b>29451 Dannenberg</b> Telefon <b>05861/ 46 26</b></p>	<p><i>"Rückenwind" e.V. - Verein gegen sexuellen Missbrauch an Kindern und Frauen</i> Conringstraße 26, <b>38350 Helmstedt</b> Telefon <b>05351/ 42 43 98</b> <a href="mailto:bqsm-he@t-online.de">bqsm-he@t-online.de</a></p>
<p><i>Beratungsstelle für Frauen und Mädchen</i> Rathausmarkt 2, <b>49356 Diepholz</b> Telefon <b>05441/ 992 37 99</b></p>	<p><i>Wildrose Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt</i> Andreasplatz 5, <b>31134 Hildesheim</b> Telefon <b>05121/ 40 20 06</b> <a href="mailto:beratungsstelle-wildrose@web.de">beratungsstelle-wildrose@web.de</a></p>
<p><i>Beratungsstelle für Frauen und Mädchen</i> Niedere Straße 23, <b>37603 Holzminden</b> Telefon <b>05531/ 93 27 21</b> <a href="mailto:post@kinderschutzbund-holzminden.de">post@kinderschutzbund-holzminden.de</a></p>	<p><i>Caritasverband für den Landkreis Emsland</i> Hauptkanal rechts 77, <b>26871 Papenburg</b> Telefon <b>04961/ 944 10</b> <a href="mailto:gmiddendorf@caritas-os.de">gmiddendorf@caritas-os.de</a></p>
<p><i>DONNA-CLARA - Beratungsstelle für Frauen und Mädchen in Gewaltsituationen</i> Hildesheimer Str. 343, <b>30880 Laatzen</b> Telefon <b>05102/ 33 00</b> <a href="mailto:info@frauenzentrum-laatzen.de">info@frauenzentrum-laatzen.de</a></p>	<p><i>Heckenrose Peiner Frauenhaus</i> Wallstraße 31, <b>31224 Peine</b> Telefon <b>05171/ 155 86</b> <a href="mailto:heckenrose.peine@web.de">heckenrose.peine@web.de</a></p>
<p><i>Ophelia Beratungszentrum für Frauen und Mädchen mit Gewalterfahrung</i> Ostpassage 9, <b>30853 Langenhagen</b> Telefon <b>0511/ 724 05 05</b> <a href="mailto:info@ophelia-langenhagen.de">info@ophelia-langenhagen.de</a></p>	<p><i>Beratungsstelle für Frauen und Mädchen im Frauenzentrum</i> Stille Straße 8, <b>30952 Ronnenberg</b> Telefon <b>0511/ 43 15 31</b> <a href="mailto:Birgit.Sommerfeld@ronnenberg.de">Birgit.Sommerfeld@ronnenberg.de</a></p>
<p><i>Beratungsstelle für Frauen und Mädchen</i> Georgstr. 7A, <b>29439 Lüchow</b> Telefon <b>05841/ 961 19 89</b></p>	<p><i>Wildwasser</i> Bahnhofstraße 1, <b>27347 Rotenburg/Wümme</b> Telefon <b>04261/ 25 25</b> <a href="mailto:b.haase@dw.kirche-rotenburg.de">b.haase@dw.kirche-rotenburg.de</a> <a href="mailto:info@wildwasser.de">info@wildwasser.de</a></p>
<p><i>Frauenberatungsstelle FiF</i> Beußweg 2, <b>21339 Lüneburg</b> Telefon <b>04131/ 619 50</b></p>	<p><i>Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt</i> Berliner Straße 80, <b>38226 Salzgitter</b> Telefon <b>05341/ 156 00</b> <a href="mailto:beratungsstelle.sz@t-online.de">beratungsstelle.sz@t-online.de</a></p>

<p><i>Frauenberatungsstelle Neustadt Beratung und aktive Unterstützung von Frauen für Frauen</i> Leinstraße 34 A, <b>31535 Neustadt</b> <b>Telefon 05032/ 78 98</b> <a href="mailto:frauenberatungsstelle-neustadt@t-online.de">frauenberatungsstelle-neustadt@t-online.de</a> <a href="mailto:mail@frauenberatungneustadt.de">mail@frauenberatungneustadt.de</a></p>	<p><i>BASTA Mädchen - und Frauenberatungszentrum</i> Am Stadtpark 10, <b>31655 Stadthagen</b> <b>Telefon 05721/ 910 48</b></p>
<p><i>Frauen-und Mädchenberatungsstelle bei Gewalt</i> Von-Philipsborn-Straße 2 a, <b>31582 Nienburg</b> <b>Telefon 05021/ 611 63</b> <a href="mailto:frauen-maedchen-beratung@posteo.de">frauen-maedchen-beratung@posteo.de</a></p>	<p><i>Beratungsstelle für Frauen und Mädchen</i>  Nienburger Straße 23c, <b>27232 Sulingen</b> <b>Telefon 04271/ 78 76 25</b></p>
<p><i>Frauen für Frauen Beratung und Hilfe</i> Steinmaate 1, <b>48529 Nordhorn</b> <b>Telefon 05921/ 777 79</b></p>	<p><i>Beratungsstelle für Frauen und Mädchen</i> Bremer Weg 2, <b>28857 Syke</b> <b>Telefon 04242/ 666 00</b> <a href="mailto:beratungsstellen@frauenhaus-diepholz.de">beratungsstellen@frauenhaus-diepholz.de</a></p>
<p><i>Wildwasser Oldenburg</i> Lindenallee 23, <b>26122 Oldenburg</b> <b>Telefon 0441/ 166 56</b></p>	<p><i>Frauenberatungsstelle gegen Gewalt an Mädchen und Frauen</i> Postfach 14 25, <b>29504 Uelzen</b> <b>Telefon 0581/ 389 28 20</b></p>
<p><i>Frauenberatungsstelle Frauen für Frauen</i> Spindelstraße 41, <b>49074 Osnabrück</b> <b>Telefon 0541/ 80 34 05</b> <a href="mailto:info@frauenberatung-os.de">info@frauenberatung-os.de</a></p>	<p><i>Frauenberatung Verden</i> Grüne Straße 31, <b>27283 Verden</b> <b>Telefon 04231/ 851 20</b></p>
<p><i>SOLWODI</i> Postfach 3703, <b>49027 Osnabrück</b> <b>Telefon 0541/ 52 81 909</b></p>	<p><i>SprachLos e. V.</i> Henry-Wetjen-Platz 4, <b>28844 Weyhe</b> <b>Telefon 0421/ 809 10 05</b> <a href="mailto:beratung@sprachlos-ev-beratung.de">beratung@sprachlos-ev-beratung.de</a></p>
<p><i>Frauen für Frauen</i> Am Schilde 29, <b>37520 Osterode/Harz</b> <b>Telefon 05522/ 92 07 70</b> <a href="mailto:frauenfuerfrauen-osterode@t-online.de">frauenfuerfrauen-osterode@t-online.de</a></p>	<p><i>"Aufwind" Frauen-und Mädchentelefon des Landkreis Oldenburg</i> Delmenhorster Straße 6, <b>27793 Wildeshausen</b> <b>Telefon 04431/ 856 78</b> <a href="mailto:aufwind@oldenburg-kreis.de">aufwind@oldenburg-kreis.de</a></p>

Diese Aufstellung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit



## Quellenverzeichnis

[BmFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland. Ergebnisse einer quantitativen Befragung. Endbericht. Bielefeld, Frankfurt, Köln, München.

BUNGERT, Petra (2005): Sexuelle Gewalt gegen behinderte Menschen. Der Schutz Behinderter durch das Sexualstrafrecht. Mabuse-Verlag. Frankfurt am Main.

GERDTZ, Maike (2003): *Auch wir dürfen NEIN sagen!: Sexueller Missbrauch von Kindern mit einer geistigen Behinderung; eine Handreichung zur Prävention*. Universitätsverlag Winter. Heidelberg.

MATTKE, Ulrike (2012): *Sexuelle Gewalt in (heil-) pädagogischen Beziehungen. Analysen, Forschungsergebnisse, Prävention*. In: Teilhabe. Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe. Jahrgang 51. Heft 3.2012. S. 109 – 115. Berlin.

MATTKE, Ulrike (2013): *Sexuelle Gewalt und Traumatisierung. Pädagogisch-therapeutische Unterstützung von Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung*. In: Teilhabe. Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe. Jahrgang 52. Heft 2.2013. S. 80 – 88. Berlin.

ORTLAND, Barbara (2008): Behinderung und Sexualität, Grundlagen einer behinderungsspezifischen Sexualpädagogik. W. Kohlhammer Verlag. Stuttgart

UNTERSTALLER, Adelheid (2009): Zahlen, Fakten, Mutmaßungen. Was wir über sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen mit Behinderungen wissen. In: AMYNA e.V. – Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch (2009): *Sexualisierte Gewalt verhindern – Selbstbestimmung ermöglichen. Schutz und Vorbeugung für Mädchen und Jungen mit unterschiedlichen Behinderungen*. 2., aktualisierte Auflage. AMYNA. München.